

## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Wirtschaft und Wissenschaft für OWL hat in ihrer Sitzung am 14. September 2001 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen, die zuletzt von der Mitgliederversammlung am 21. Mai 2024 geändert wurde.

### § 1

Unternehmen bezahlen Jahresbeiträge nach folgender Staffel:

		bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Unternehmen bis	500.000 Euro Jahresumsatz	320 Euro	352 Euro
Unternehmen bis	25 Mio. Euro Jahresumsatz	620 Euro	682 Euro
Unternehmen bis	50 Mio. Euro Jahresumsatz	1.260 Euro	1.386 Euro
Unternehmen bis	100 Mio. Euro Jahresumsatz	1.860 Euro	2.046 Euro
Unternehmen bis	250 Mio. Euro Jahresumsatz	2.200 Euro	2.420 Euro
Unternehmen bis	500 Mio. Euro Jahresumsatz	2.500 Euro	2.750 Euro
Unternehmen über	500 Mio. Euro Jahresumsatz	3.000 Euro	3.300 Euro
Privatpersonen		120 Euro	132 Euro
Einrichtungen	ohne Erwerbscharakter	320 Euro	352 Euro

Die fünf Hochschulen in staatlicher Trägerschaft der Region OWL (Universität Bielefeld, Universität Paderborn, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule OWL, Hochschule für Musik Detmold) zahlen gemeinschaftlich:

bisher 30.000 Euro                      ab 01.01.2025                      33.000 Euro

Die Beiträge der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, der IHK Lippe zu Detmold, der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe sowie der Arbeitsgemeinschaft der Sparkassen Ostwestfalen-Lippe werden jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt.

	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
IHK Ostwestfalen	95.000 Euro	104.500 Euro
IHK Lippe	22.500 Euro	24.750 Euro
Handwerkskammer OWL	22.500 Euro	24.750 Euro
Arbeitsgemeinschaft der Sparkasse OWL	15.000 Euro	16.500 Euro

## **§ 2**

- (1) Jahresbeiträge sind spätestens zum Ablauf des Januars eines Kalenderjahres fällig.
- (2) Beiträge für einen längeren Zeitraum sind fällig zu Beginn des Zeitraumes, für den sie entrichtet werden.

## **§ 3**

Über Stundungen und Beitragsbefreiungen entscheidet der Vorstand.

## **§ 4**

- (1) Beitragsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Diese Beitragsordnung gilt ab dem Jahr 2025 und die folgenden Jahre, sofern sie nicht von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert wird.